

Beiträge und Gebühren 2019



1. Aktive Mitglieder	Jahresbeiträge (in €)			
Beitragsklassen	Wochenende	Teilzeit	Vollzeit	
A) 1. erwachsene Mitglied	140,-	140,-	235,-	
B) 2. erwachsene Mitglied	105,-	105,-	170,-	
C) 3. und jedes weitere erwachsene Mitglied	85,-	85,-	130,-	
D) 1. jugendliche Mitglied			75,-	
E) 2. jugendliche Mitglied			50,-	
F) 3. und jedes weitere jugendliche Mitglied			0,-	
G) Sonderbeitrag erwachsene Mitglieder <i>(Erwachsene Mitglieder in Ausbildung, Wehrpflicht, Zivildienst, Arbeitslos)</i>			100,-	
H) Probmitgliedschaft Jugend <i>(automatisch begrenzt auf ein Jahr)</i>			15,-	
I) Probmitgliedschaft Erwachsene I <i>(2 Monate Spielzeit ohne Trainerstunden)</i>			65,-	
J) Probmitgliedschaft Erwachsene II <i>(2 Monate Spielzeit und 2 Trainerstunden)</i>			95,-	
K) Zweitmitgliedschaft Erwachsene <i>(z.B. Gastspieler(in) einer Teamtennismannschaft)</i> <i>(Sollten Probmitglieder oder Zweitmitglieder sich bis zum 15. Juli für eine Vollmitgliedschaft entscheiden, wird der Betrag auf den regulären Jahresbeitrag angerechnet.)</i>			120,-	
2. Passive Mitglieder (ohne Spielberechtigung)				
L) Erwachsene			55,-	
M) Jugendliche			22,-	
3. Gebühren für Gast- und Mietspieler		Erwachsene	Jgd/Erw	Jugend
Gastspieler <i>(ein Spieler im Einzel oder Doppel ist Mitglied)</i>	pro Gastspieler	8,-	5,-	3,-
Mietspieler <i>(kein Spieler im Einzel oder Doppel ist Mitglied)</i>	pro Platz	20,-		10,-
4. Arbeitseinsatz <i>(Pro Jahr werden 4 Stunden angesetzt, die entweder durch einen Arbeitseinsatz auf der Platzanlage oder finanziell ausgeglichen werden können. Passive Mitglieder und Probmitglieder sind vom Arbeitseinsatz befreit.)</i>				
Jugendmitglieder <i>(ab dem Jahr, indem das 16. Lebensjahr vollendet wird)</i>				25,-
Erwachsene Mitglieder				50,-
5. Anmerkungen				
Vollzeitmitglieder können die Tennisanlage während der gesamten Öffnungszeit nutzen.				
Teilzeitmitglieder können die Tennisplätze von Montag bis Freitag bis jeweils 16.00 Uhr nutzen. Zu anderen Zeiten müssen sie 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten.				
Wochenendmitglieder können die Tennisplätze von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntagabend nutzen. Zu anderen Zeiten müssen sie 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten.				
Erwachsene Mitglieder sind 19 Jahre oder älter, Jugendmitglieder sind 18 Jahre oder jünger				
Jugendmitglieder haben werktags bis 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen Plätzen uneingeschränkt, gleichberechtigtes Spielrecht. Zu den übrigen Zeiten nur auf den Plätzen 4, 5, 8 und 9.				
Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung und müssen 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten, wenn sie spielen wollen.				
Probmitglieder können die Tennisanlage während der gesamten Öffnungszeit nutzen.				
Gastspieler können mit Clubmitgliedern an allen Tagen und zu allen Zeiten spielen.				
Mietspieler können an allen Tagen und zu allen Zeiten spielen.				
Zu beachten ist auch die Beitrags- und Gebührenordnung vom März 2014				